Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1239
14.04.2016

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

80. Sitzung (öffentlich)

14. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:20 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761
APr. 16/1065
APr. 16/1119

– Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9761 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP an.

2 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften 5

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11436

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien nachrichtlich zu beteiligen.

3 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380
APr. 16/1189

– Auswertung der Anhörung

Der Ausschuss kommt überein, in seiner nächsten Sitzung am 4. Mai 2016 ein Votum abzugeben.

4 Die Landesregierung muss privates Engagement bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen 7

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11434

– abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Integrationsausschuss

Der Ausschuss kommt überein, die abschließende Beratung und Abstimmung nach Durchführung der Anhörung im Integrationsausschuss vorzunehmen.

5 Verschiedenes 8

* * *

3 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380
APr. 16/1189

– Auswertung der Anhörung

Dagmar Hanses (GRÜNE) gibt zu bedenken, das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz betreffe viele Bereiche stärker als das Themenspektrum des Ausschuss. Sie betont sodann, bei der Dienstrechtsreform gehe es um eine bessere Durchlässigkeit der Laufbahnen und um eine bessere Vereinbarkeit vom Familie und Beruf. Der Gesetzentwurf stelle aus ihrer Sicht eine hervorragende Grundlage für Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen dar, ihrer Verantwortung als Eltern gerecht zu werden und in ihrem Beruf weiterzukommen.

Sie stellt weitere Änderungen der regierungstragenden Fraktionen in Aussicht, die diesen Bereich eher nicht beträfen.

Der Ausschuss kommt überein, in seiner nächsten Sitzung am 4. Mai 2016 ein Votum abzugeben.